

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Handelsname</b>	Steinpflege-Versiegelung QM-Nr.: R & P 057-0604
<b>Hersteller / Lieferant</b>	Bernhard Mengelkamp GmbH & Co. KG Borker Str. 36, D-59399 Olfen-Vinum Telefon +49 (0) 2595-387300, Telefax +49 (0) 2959-3873050  E-Mail info@mengelkamp.de Internet www.mengelkamp.de
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Abteilung: REACH Telefon +49 (0) 2957-984011 Telefax +49 (0) 2957-984098
<b>Notfallauskunft</b>	Telefon +49 (0) 2957-984011 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Oberflächenschutz für mineralische Untergründe

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10

Xi; R36/37

R66

R67

### R-Sätze

10 Entzündlich.

36/37

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Beschreibung

lösemittelhaltige Modifikation von Kunstharzen, Filmbildnern und Vernetzungshilfen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
108-10-1	203-550-1	4-Methylpentan-2-on	12,5 - 20	F R11; Xn R20; Xi R36/37; R66
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	50 - 100	R10; R66; R67

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund führen.

##### **Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Für Frischluft sorgen.  
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.  
Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### **Nach Hautkontakt**

Nicht mit Lösemitteln oder Verdünnung reinigen  
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen mehrere Min. gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt konsultieren;  
Datenblatt bereithalten

##### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

---

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid  
Wasserdampf

##### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

##### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Vollschutzanzug tragen.

##### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wasserdampfstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Zündquellen fernhalten.  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.  
Dämpfe nicht einatmen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit Reinigungsmittel säubern, möglichst kein Lösemittel.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.  
Beim Versprühen Atemschutz tragen.  
Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch, Überschreitung der Luftgrenzwerte vermeiden.  
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).  
Keine funkenschlagenden Werkzeuge verwenden.  
Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.  
Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter.  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.  
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Von stark sauren und alkalischen Materialien fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten, mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Vor Frost schützen.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Elektrische Einrichtungen müssen entsprechend den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen.  
Böden müssen den Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132) entsprechen.  
Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Nicht bei Temperaturen unter 10 °C aufbewahren.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, welche die Konzentration der Dämpfe unter den jeweiligen Arbeitsplatzkonzentrationen hält.

Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- u. Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
108-10-1	4-Methylpentan-2-on	8 Stunden	83	20	2(l)	DFG, H, Y

### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG oder 2006/15/EG)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
108-10-1	4-Methylpentan-2-on	8 Stunden	83	20	
		Kurzzeit	208	50	

### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Unter-Suchungs-material	Proben-nahmezeitpunkt
108-10-1	4-Methyl-pentan-2-on (Methylisobutylketon)	4-Methyl-pentan-2-on	3,5 mg/l	U	b

### Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz/Österreich) ggf.

Filter A P2 (EN 14387)

Vollmaske mit Kombinationsfilter A2/P2 bei Handanstrich.

### Handschutz

Schutzhandschuhe, aus Nitrilkautschuk (EN 374) >= 0,5 mm. Permeationszeit (Durchbruchzeit) in

Minuten: >= 480, Phosphorsäure.

Chemikalienbeständige Handschuhe

### Augenschutz

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

### Körperschutz

Schutzanzug antistatisch

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Keine organischen Lösemittel verwenden.

Zusatzinformationen Handschutz: es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei

Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die

Verwendung sollte grundsätzlich vor Einsatz überprüft werden.

**Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
 Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

<b>Form</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
Flüssig	farblos	charakteristisch

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Flammpunkt</b>	23 °C				
<b>Zündtemperatur</b>	370 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	0,8 Vol-%			Literaturwert	
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	10,4 Vol-%			Literaturwert	
<b>Dampfdruck</b>	12 mbar	20 °C		Literaturwert	
<b>Dichte</b>	ca. 0,89 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		DIN 53217	
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					unlöslich
<b>Lösemitteltrennprüfung</b>	< 3 %				nach ADR/ RID
<b>Lösemittelgehalt</b>	80 %				

**Weitere Angaben**

VOC pro Liter Material: 716.000 g/l DIN ISO 11890  
 VOC pro Liter Material: 716.000 g/l ASTM D-3960-1

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**Zu vermeidende Bedingungen**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.  
 Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen, keine bei sachgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Reizwirkung Haut</b>	leicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	Wiederholter Kontakt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden und/ oder Schadstoffresorptionen verursachen.			
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>	Irritation of the respiratory tract			

### Erfahrungen aus der Praxis

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Leber- und Nierenschäden sind möglich.

Vergiftungen wirken auf das zentrale Nervensystem und führen zu Krämpfen, Atemstörungen und Bewusstlosigkeit.

Einatmen verursacht Kopfschmerzen/Übelkeit.

Konzentrationen wesentlich über dem MAK-Wert können narkotisierend wirken.

### Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Abfallschlüssel Abfallname

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1263 FARBE, 3, III, (D/E), Sondervorschrift 640E, Klassifizierungscode: F1

### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1263 PAINT, 3, III

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1263 Paint, 3, III

### Weitere Angaben zum Transport

Gebinde unbedingt dicht verschlossen halten, Sicherheitsdatenblätter mitführen.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Hinweise zur Kennzeichnung

Enthält 4-Methylpentan-2-on

### Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

**Xi** Reizend



### R-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 10    | Entzündlich.  |
| 36/37 | Reizt die Augen und die Atmungsorgane.                          |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.       |

### S-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 23    | Dampf nicht einatmen.   |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.   |
| 26    | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 38    | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.                                   |
| 51    | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  |

### Nationale Vorschriften

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten

### Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe: Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas/  
Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m<sup>3</sup> nicht überschritten werden.

### Wassergefährdungsklasse

2  
wassergefährdend

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### **Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### **Weitere Informationen**

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### **Quellen der wichtigsten Daten**

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen richtig. Der Hersteller übernimmt jedoch keine Haftung hinsichtlich Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

### **Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)**

R 10	Entzündlich.
R 11	Leichtentzündlich.
R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.